

Bauprogramm zum Ersatz der mit Kunststoffgranulat gefüllten Kunstrasenplätze durch alternative Kunstrasensysteme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13213

Ergänzung vom 24.11.2025

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.11.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Sportausschusses vom 29.10.2025 unter Berücksichtigung folgender Ergänzung:

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Landeshauptstadt München mit dem Kunstrasenpaket 1 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Gesamtbudget 333 Mio. Euro, Ende der Bewerbungsfrist; 15.01.2026) bewirbt. Dazu ist ein Stadtratsauftrag erforderlich. Der Bund beteiligt sich mit 45% an einem Projekt. Die Kommune muss den Eigenanteil von 55 % sicherstellen. Gefördert werden kommunale Sportbauprojekte, die bis spätestens 31.12.2031 abgeschlossen sind und z. B. eine besondere Bedeutung für die Nachhaltigkeit haben. Das Kunstrasenpaket 1 erfüllt die Voraussetzungen. Es werden fünf Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulatfüllung, die sich am Ende ihrer technischen Nutzungszeit befinden durch umweltfreundliche Kunstrasensysteme ersetzt. Dies reduziert spürbar den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt und stellt langfristig den Sportbetrieb auf den betroffenen Sportstätten sicher. Geplanter Umsetzungszeitraum ist 2026 - 2028.

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert (Änderungen im **Fettdruck**):

II. Antrag des Referenten

Ziffern 1. bis 2.:

Wie bisher

Ziffer 3. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird mit der Realisierung des 1. Kunstrasenpakets des Bauprogramms „Kunstrasenplätze (siehe Vortrag, Punkt 4.1) beauftragt. Der Finanzrahmen von 4.475.000 Euro netto für das 1. Maßnahmenpaket des Bauprogramms „Kunstrasenplätze“ wird bewilligt. Überschreitungen dieses Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Kunstrasenpaket 1 des Baupro-

gramms Kunstrasenplätze beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu bewerben. Bei einer entsprechenden Projektzusage sollen die Bundesmittel vorrangig vor den kommunalen Finanzmitteln eingesetzt werden.

Ziffern 4. bis 9.:

Wie bisher